

II-573 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

21.4.1967

289/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r e j s , J u n g w i r t h , Ing. K u n s t  
und Genossen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik,  
betreffend Auflassung des Vermessungsamtes Kufstein.

-.-.-.-.-

Über Weisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik soll - ohne mit den Körperschaften des Landes das Einvernehmen gepflogen zu haben - das Bundes-Vermessungsamt Kufstein aufgelassen werden. In diesem Zusammenhang sollen die Mappenblätter und zugehörigen Unterlagen der politischen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Rattenberg zum Vermessungsamt Schwaz und die des Gerichtsbezirkes Kufstein zum Vermessungsamt Kitzbühel gebracht werden. Diese Verlegung ist bereits teilweise vollzogen.

Im Vermessungsamt werden außer den Mappenblättern der politischen Gemeinden auch die Parzellen- und Namensverzeichnisse und deren Besitzverhältnisse geführt. Dazu kommen noch die alten Pläne und Handrisse als Beweisstücke für Grenzstreitigkeiten, Besitzstörungen und andere gerichtliche Verfahren.

Der Grundbesitzbogen, den das Vermessungsamt ausstellt, ist eine zwingende Unterlage für das Steuerverfahren beim Finanzamt sowie für die Erlangung von Bank- und Wohnbaukrediten. Auszüge aus den Mappenblättern werden laufend von Bauwerbern und Baumeistern, Bauämtern, Forstverwaltungen, Gemeinden und anderen Behörden und Körperschaften benötigt. Die Tätigkeit des Grundbuchamtes ist ebenfalls mit dem Vermessungsamt unlosbar verknüpft. Das Grundbuchamt für die Gerichtsbezirke Rattenberg und Kufstein befindet sich beim Bezirksgericht Kufstein. Das für den gesamten politischen Bezirk Kufstein zuständige Finanzamt befindet sich ebenfalls in Kufstein.

Durch die Auflösung des Vermessungsamtes Kufstein wird die Zusammenarbeit zwischen Vermessungsamt, Grundbuch und Finanzamt empfindlich gestört. Der Steuerpflichtige, der seine Unterlagen vom Vermessungsamt benötigt, ist gezwungen sich diese bei den Vermessungsämtern Kitzbühel und Schwaz zu besorgen, um sie beim Finanzamt in Kufstein einbringen zu können, was nicht nur zusätzliche Kosten sondern auch kostbare Zeit erfordert. Ähnlich werden sich die Verhältnisse im Grundbuchsverfahren gestalten.

289/J

- 2 -

Die Auflösung des Vermessungsamtes Kufstein ist keinesfalls mit einer Verwaltungsvereinfachung zu begründen, sondern stellt eine keinesfalls vertretbare Erschwerung und Komplizierung des behördlichen Verfahrens auf dem Rücken der Bevölkerung dar, die gezwungen ist, den Behördenapparat in Anspruch zu nehmen. Die getroffene Maßnahme ist auch nicht mit Personalmangel zu begründen, da erst vor kurzer Zeit ein junger Diplom-Ingenieur als neuer Amtsleiter dem Vermessungsamt Kufstein zugewiesen wurde. Neueinstellungen von Hilfskräften müßten ebenfalls möglich sein, da auch andere Ämter und Behörden das notwendige Personal bekommen. Die gewählte Gemeindevertretung des Bezirkes Kufstein und der Tiroler Gemeindeverband als Interessensvertretung der Tiroler Gemeinden, haben bereits vor längerer Zeit gegen die Auflösung des genannten Amtes unter eingehender Begründung beim Herrn Bundesminister für Bauten und Technik protestiert und um Aufhebung der bereits getroffenen unpopulären Maßnahme ersucht, sind jedoch bisher erfolglos bzw. ohne Antwort geblieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die bereits getroffenen Maßnahmen zur Auflösung des Vermessungsamtes Kufstein wieder rückgängig zu machen und den Bestand und die Tätigkeit dieser wichtigen Behörde im bisherigen Umfang zu sichern, um den Behördenverkehr für die Bevölkerung des Bezirkes Kufstein, der einen der wirtschaftlich wichtigsten des Landes darstellt, nicht unnötig zu erschweren?

-.-.-.-.-